



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 25 / 202. Jahrgang / 2021
Kundgemacht am 23. Juni 2021

Amtssigniert. SID2021061226804
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amtlicher Teil

Nr. 222 Stellenausschreibungen des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 223 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 224 Verordnung der Landesregierung vom 15. Juni 2021, mit der in der Gemeinde Birgitz ein Umlegungsverfahren eingeleitet wird (Umlegungsverfahren „Sandbichl“)

Nr. 225 Kundmachung über Prüfungstermine für Schi-, Snowboard- und Langlauflehrerprüfungen

Nr. 226 Kundmachung über die Ausschreibung der Jagdaufseherprüfung 2021

Nr. 227 Offenes Verfahren: Tiefbauarbeiten samt Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage, Ausbau der Wasserversorgungsanlage und des Glasfasernetzes (LWL) für die Stadtgemeinde Lienz

Nr. 228 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten / Straßenbauarbeiten für den Neubau eines Parkplatzes der Volksschule für die Marktgemeinde Rum

GERICHTSEDIKT

Bestellung einer Legalisatorin in Grundbuchssachen für das Gebiet der Gemeinde Vils im Gerichtsbezirk Reutte

Nr. 222 • Amt der Tiroler Landesregierung

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Amt der Tiroler Landesregierung sind derzeit folgende Stellen ausgeschrieben:

- **Abteilung Öffentlichkeitsarbeit;** Administrative Experten (Verfassen von Medieninformationen, Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung von Presseterminen, Medienbeobachtung und Auswertung u.a. für die Bezirkshauptmannschaften), 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 3.408,70 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 27. Juni 2021 (OrgP-70-2021/118).
- **Landeskinderheim Axams;** Sozialer/Medizinisch-Technischer/Pädagogischer Fachdienst (Sozialpädagogin/Sozialpädagoge), 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 2.802,60 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 29. Juni 2021 (OrgP-70-2021/129).
- **Abteilung Kinder- und Jugendhilfe;** Soziale Expertinnen/Soziale Experten (Sachverständigentätigkeit für die Kinder - und Jugendhilfe an den Bezirkshauptmannschaften, Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Qualitätszirkeln und Gremien, Beratung für Klientinnen und Klienten), 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 3.941,30 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 15. Juli 2021 (OrgP-70-2021/65).
- **Sozialpädagogisches Zentrum St. Martin;** Sozialer/Medizinisch-Technischer/Pädagogischer Fachdienst (Sozialpädagogin/Sozialpädagoge), 28 Wochenstunden, als Karenzvertretung, Mindestentgelt € 1.961,82 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 28. Juni 2021 (OrgP-70-2021/130).
- **Abteilung Geoinformation;** Technische/Naturwissenschaftliche Fachbearbeitung (Betreuung und Weiterent-

wicklung des Verkehrswegenetzes GIP-Tirol, Unterstützung der GIP-Koordinierungsstelle, Erstellung von GIS-Auswertungen und Analysen), 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 2.631,50 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 27. Juni 2021 (OrgP-70-2021/124).

- **Sachgebiet Straßenerhaltung;** Technisch-Naturwissenschaftliche Experten (Leitung der Boden- und Baustoffprüfstelle des Landes Tirol, Erstellung von Laborberichten und Gutachten im Fachbereich Straßenbautechnik, Betreuung und Weiterentwicklung der Verkehrswegedatenbank des Landes Tirol), 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 3.941,30 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 27. Juni 2021 (OrgP-70-2021/83)
- **Abteilung Gemeinden;** Administrative Fachbearbeitung (Aufsicht über Gemeinden und Gemeindeverbände anfallenden Tätigkeiten, insbesondere organisatorische und finanzielle Angelegenheiten, sowie die Wirtschaftsaufsicht über die Gemeinden und Gemeindeverbände), 40 Wochenstunden, als Karenzvertretung, Mindestentgelt € 2.989,10 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 2. Juli 2021 (OrgP-70-2021/113).

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl einzubringen.

Ausführliche Informationen zu der Stellenausschreibung sind im Internet unter www.tirol.gv.at/stellenausschreibungen zu finden.

Bei Fragen stehen die MitarbeiterInnen der Abteilung Organisation und Personal, unter der Telefonnummer 0512/508-2222, zur Verfügung.

Innsbruck, 17. Juni 2021

Für die Landesregierung: *MMag. Dr. Wiener, LL.M.*

Nr. 223 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-3/404-2021

VERORDNUNG
des Amtes der Tiroler Landesregierung
betreffend die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Ainbo – Hüterin des Amazonas“, (01:24:52 hh:mm:ss);
„Wer wir sind und wer wir waren“, (01:40:55 hh:mm:ss);

frei ab dem vollendeten 16. Lebensjahr:

„Mortal Combat“, (01:50:28 hh:mm:ss);
„Possessor“, (01:43:37 hh:mm:ss).

Innsbruck, 14. Juni 2021

Für das Amt der Landesregierung: Mag. Salcher

Nr. 224 • Amt der Tiroler Landesregierung • RoBau-4-306/2/16-2021

VERORDNUNG
der Landesregierung vom 15. Juni 2021,
mit der in der Gemeinde Birgitz ein Umlegungsverfahren
eingeleitet wird (Umlegungsverfahren „Sandbichl“)

Aufgrund des § 78 Abs. 5, 6 und 7 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101 i. d. F. LGBl. Nr. 116/2020, wird nach Anhörung der Gemeinde Birgitz verordnet:

§ 1

Einleitung

Für das im § 2 umschriebene Gebiet in der Gemeinde Birgitz wird ein Umlegungsverfahren eingeleitet (Umlegungsverfahren „Sandbichl“).

§ 2

Umlegungsgebiet

Umlegungsgebiet sind die in der Anlage zu dieser Verordnung dargestellten und nachfolgend genannten Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen in der KG 81105 Birgitz, Bezirksgericht Innsbruck: EZ 507 – Gste. 458 Teilfläche, 483 Teilfläche, EZ 541 – Gste. 505, 506, EZ 90035 – Gst. 499.

§ 3

Außerbücherliche Rechte

Außerbücherliche Rechte an den umzulegenden Grundstücken können von den Berechtigten längstens bis 21. Juli 2021 bei der Umlegungsbehörde geltend gemacht werden. Rechte, die nicht innerhalb dieser Frist geltend gemacht werden, sind im weiteren Verfahren nur zu berücksichtigen, wenn die Erreichung des Zweckes des Umlegungsverfahrens dadurch nicht unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert wird.

§ 4

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

(2) Diese Verordnung wird überdies durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Birgitz sowie auf der Internetseite des Landes Tirol während zweier Wochen bekannt gemacht.

Für die Landesregierung:

Landesrat Mag. Tratter

Anlage (siehe Seite 222)

Nr. 225 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Prüfungskommissionen für Schi-, Snowboard-
und Langlauflehrerprüfungen

KUNDMACHUNG
über Prüfungstermine

Für die Wintersaison 2021/22 werden folgende Prüfungstermine und Orte festgelegt:

1. Schilehrer-Anwärterprüfungen:

8. Juli 2021	Hintertux	(Schigymnasium Stams)
24. Juli 2021	Hintertux	
3. August 2021	Hintertux	
13. August 2021	Hintertux	
2. November 2021	Mandarfen	
5. Dezember 2021	Obergurgl	
7. Dezember 2021	Kitzbüchel I	
12. Dezember 2021	Steinach	
14. Dezember 2021	Ischgl	
15. Dezember 2021	Zell a. Z.	
16. Dezember 2021	St. Anton	
17. Dezember 2021	Biberwier	
18. Dezember 2021	Kitzbüchel II	
19. Dezember 2021	Söll	
20. Dezember 2021	Serfaus	(+ WH für Dual)
21. Dezember 2021	Fieberbrunn	(+ WH für Dual)
22. Dezember 2021	Imst	
23. Dezember 2021	Axams	(nur WH + ErgP)
18. Jänner 2022	Axams	
28. Jänner 2022	Alpbach	
29. Jänner 2022	Axams	(nur WH + ErgP)
6. Februar 2022	Kitzbüchel	(+ WH)
19. April 2022	Sölden	(+ WH + ErgP)

2. Landesschilehrer-Prüfungen:

4. Dezember 2021	Axams	(EP)
10. Dezember 2021	Axams	(WH Rennlauf + ErgP)
1. April 2022	Axams	(+ WH + ErgP)
2. April 2022	Axams	(EP)

3. Diplomschilehrer-Prüfungen:

2. Februar 2022	St. Anton	(ErgP)
-----------------	-----------	--------

4. Snowboardlehrer-Anwärterprüfungen:

24. Juli 2021	Hintertux	
18. Dezember 2021	Axams	(Sonderkurs der LSL-Ausbildung)
20. Dezember 2021	Serfaus	(+ WH + ErgP)
21. Dezember 2021	Fieberbrunn	(+ WH)
29. Jänner 2022	Axams	(nur WH + ErgP)
19. April 2022	Sölden	(+ WH + ErgP)

5. Snowboardlehrer-Prüfungen:

19. Oktober 2021	Hintertux	(Sonderkurs für DSL-Ausbildung)
4. Dezember 2021	Axams	(EP)
29. Jänner 2022	Axams	(nur WH + ErgP)
1. April 2022	Axams	(+ WH + ErgP)
2. April 2022	Axams	(EP)

6. Diplomsnowboardlehrer-Prüfungen:

10. Oktober 2021	Hintertux	(EP)
29. Jänner 2022	Axams	(nur WH + ErgP)
2. April 2022	Axams	(EP)
4. April 2022	Serfaus	

7. Langlauflehrer-Anwärterprüfungen:

30. November 2021	Neustift	
2. Mai 2022	Neustift	

8. Langlauflehrer-Prüfungen:

2. Dezember 2021	Neustift	(nur EP)
6. April 2022	Galtür	(+ EP)

9. Diplomlanglauflehrer-Prüfungen:

2. Dezember 2021	Neustift	(nur EP)
6. April 2022	Galtür	(nur EP)

10. Ski- und Snowboardführer:

22. Oktober 2021	Hintertux	(EP + WH)
8. April 2022	Galtür	(+ WH)

EP = Eignungsprüfung

WH = Wiederholungsprüfung

ErgP = Ergänzungsprüfung

Zu den Anwärterprüfungen sind Personen zugelassen, die das 16. Lebensjahr vollendet und an einem entsprechenden vom Tiroler Schilerverband durchgeführten Ausbildungslehrgang teilgenommen haben.

Zu den Eignungsprüfungen für die Ausbildungslehrgänge der Landesschilehrer, Snowboardlehrer und Langlauflehrer sind Personen zugelassen, die die körperliche Eignung besitzen und die jeweils entsprechende Anwärterprüfung erfolgreich abgelegt haben. Die körperliche Eignung ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Zu den Landesschilehrerprüfungen, Snowboardlehrerprüfungen und Langlauflehrerprüfungen sind Personen zugelassen, die das 17. Lebensjahr vollendet haben, eine mindestens dreiwöchige Tätigkeit als Lehrkraft nachweisen und an einem entsprechenden vom Tiroler Schilerverband durchgeführten Ausbildungslehrgang teilgenommen haben.

Zur Eignungsprüfung für die Ausbildungslehrgänge der Diplomsnowboardlehrer bzw. der Diplomlanglauflehrer sind Personen zugelassen, die die Snowboardlehrerprüfung bzw. die Langlauflehrerprüfung erfolgreich abgelegt haben. Zur Diplomsnowboardlehrerprüfung und zur Diplomlanglauflehrerprüfung sind Personen zugelassen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, eine mindestens dreimonatige Tätigkeit als Snowboardlehrer bzw. Langlauflehrer nachweisen und an einem entsprechenden vom Tiroler Schilerverband durchgeführten Ausbildungslehrgang teilgenommen haben.

Zur Eignungsprüfung für die Ausbildungslehrgänge der Ski- bzw. Snowboardführer sind Personen zugelassen, die die Diplomschilehrer- bzw. Diplomsnowboardlehrerprüfung erfolgreich abgelegt haben. Zur Ski- bzw. Snowboardführerprüfung sind Personen zugelassen, die an einem vom Tiroler Schilerverband durchgeführten Ausbildungslehrgang für die Ski- bzw. Snowboardführerprüfung teilgenommen haben.

Zu Ergänzungsprüfungen sind Personen zugelassen, die über eine nach der Tiroler Schilerverordnung § 51 anerkannte Prüfung oder einen Anerkennungsbescheid nach dem Tiroler Schischulgesetz bzw. dem Tiroler EU-Berufsqualifikations-Anerkennungsgesetz verfügen.

Die **Anmeldungen zu den Eignungsprüfungen** müssen bis spätestens am Tag vor dem Prüfungstermin bei der Prüfungskommission, eingelangt sein. Die **Anmeldungen zu den Prüfungen einschließlich der Ergänzungs- und Wiederholungsprüfungen** müssen bis spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin bei der Prüfungskommission, eingelangt sein. Der Tiroler Schilerverband nimmt die Anmeldungen entgegen und erteilt weitere Auskünfte zu den Ausbildungslehrgängen (Tiroler Schilerverband, Anichstraße 29, 6020 Innsbruck, T +43/512/586070; F +43/512/58607015; E-Mail: info@tiroler-skischule.at).

Innsbruck, 14. Juni 2021

Für die Prüfungskommissionen

Der Vorsitzende: Dr. Höbenreich

Nr. 226 • Amt der Tiroler Landesregierung • LW-LR-2089/617-2021

**KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung
der Jagdaufseherprüfung 2020**

Die Jagdaufseherprüfung 2021 beginnt am **Freitag, den 22. Oktober 2021 (Schießprüfung)** und wird am **Montag, den 22. November 2021 (schriftliche Prüfung und mündliche Prüfung der 1. Gruppe)** sowie am **Dienstag, den 23. November 2021 (mündliche Prüfung der 2. Gruppe)** und falls notwendig am **Mittwoch, den 24. November 2021** fortgesetzt.

Die Prüfung gliedert sich in einen schriftlichen theoretischen sowie einen mündlichen theoretischen Teil und in einen praktischen Teil (Handhabung von und das Schießen mit Jagdwaffen).

Die Prüfung beginnt mit dem Prüfungsschießen am **Freitag, den 22. Oktober 2021 ab 9.00 Uhr**, am Schießstand des Tiroler Jägerverbandes in Tarrenz.

An diesem Prüfungsschießen dürfen nur zur Prüfung angemeldete und zugelassene Personen teilnehmen, die die Prüfungsgebühr erlegt haben; die Prüfungswerber haben sich dabei mit der gültigen Tiroler Jagdkarte auszuweisen. Der konkrete Zeitplan des Prüfungsschießens wird in einer eigenen Prüfungseinteilung den angemeldeten und zugelassenen Personen bekanntgegeben. Die Prüfungswerber haben sich eine halbe Stunde vor dem ihnen zugewiesenen Termin am Schießstand in Tarrenz einzufinden.

Die schriftliche Prüfung findet am **Montag, den 22. November 2021, um 9.00 Uhr** in der Geschäftsstelle des Tiroler Jägerverbandes, Meinhardstraße 9, 6020 Innsbruck, im Anschluss an dem vom Tiroler Jägerverband veranstalteten Ausbildungslehrgang statt.

Die **mündliche Prüfung** wird am **Montag, den 22. November 2021 (1. Gruppe am Nachmittag, frühestens ab 14 Uhr)**, am **Dienstag, den 23. November 2021 (2. Gruppe, frühestens ab 9 Uhr)** und falls notwendig am **Mittwoch, den 24. November 2021 (frühestens ab 9 Uhr)** ebenfalls in der Geschäftsstelle des Tiroler Jägerverbandes, Meinhardstraße 9, 6020 Innsbruck, abgehalten. Die Einteilung hierfür wird den Prüfungswerbern im Anschluss an die schriftliche Prüfung bekannt gegeben werden.

Ansuchen: Ansuchen um Zulassung zur Prüfung samt Beilagen sind von den Prüfungswerbern bis spätestens Freitag, den 1. Oktober 2021 ausnahmslos bei der Geschäftsstelle des Tiroler Jägerverbandes, Meinhardstraße 9, 6020 Innsbruck, einzubringen.

Nach § 13 Abs. 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetzes 2004, LGBl. Nr. 118/2015 i. d. g. F. LGBl. Nr. 63/2016, sind dem schriftlichen Antrag beizuschließen:

a) die Geburtsurkunde,

b) der Lebenslauf,

c) der Nachweis einer gültigen Tiroler Jagdkarte (Anm: für das Jagdjahr 2021/22),

d) der Nachweis über den Besitz einer Tiroler Jagdkarte oder einer Jagdkarte eines anderen Landes in den der Antragstellung vorausgegangen fünf Jahren (Anm: das sind die Jagdjahre 2016/17 bis 2020/21),

e) die Bestätigung über die Teilnahme an einem Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes gemäß § 14,

f) der Nachweis über die absolvierte jagdliche Revierpraxis in den der Antragstellung vorausgegangen fünf Jahren im Ausmaß von mindestens 250 Stunden gemäß § 33 Abs. 5 lit. d des Tiroler Jagdgesetzes 2004 in Verbindung mit § 15 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetzes 2004 und

g) eine Bestätigung über die zum Zeitpunkt des Ansuchens nicht länger als fünf Jahre zurückliegende Teilnahme an einem mindestens 16-stündigen Lehrgang in Erster Hilfe.

Die Bestätigung über die Teilnahme am Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes (lit. e) sowie jene über die Teilnahme am Lehrgang in Erster Hilfe (lit. g) sind spätestens vor dem Beginn der schriftlichen Prüfung beizubringen. Der Nachweis der Tiroler Jagdkarte für das Jagdjahr 2021/22 (lit. c) ist zur Schießprüfung mitzubringen.

Nach § 13 Abs. 4 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetzes 2004 kann anstelle einer Bestätigung nach Abs. 2 lit. e ein Nachweis über die Teilnahme an dem im Rahmen des Ausbildungskurses für Waldaufseher nach der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, durchgeführten Lehrgang über den nach § 17 vorgesehenen Prüfungsstoff beigebracht werden. Der Nachweis des Besuches einer Forstfachschule ersetzt die Bestätigung nach Abs. 2 lit. e nur dann, wenn der Prüfungswerber den erfolgreichen Abschluss jenes Teiles des Ausbildungslehrganges für Jagdaufseher, in dem die erforderlichen Kenntnisse gemäß § 17 Abs. 1 lit. b vermittelt wurden, nachweist.

Zulassung: Gemäß § 13 Abs. 3 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetzes 2004 hat der Vorsitzende der Prüfungskommission zur Prüfung Personen zuzulassen, die an einem Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes gemäß § 14 in einem zeitlichen Mindestumfang von 80 v.H. der gesamten und jedenfalls nicht weniger als der Hälfte der Lehrveranstaltungszeit je Prüfungsgegenstand teilgenommen sowie die Nachweise bzw. Bestätigungen nach Abs. 2 lit. c, d, f und g erbracht haben. Die Revierpraxis nach Abs. 2 lit. f kann ganz oder teilweise entfallen, wenn im Zuge von Berufsausbildungen die Inhalte der Revierpraxis nach § 15 Abs. 6 im gleichwertigen Ausmaß vermittelt wurden; sie entfällt zur Gänze für den Personenkreis nach § 21 Abs. 3. Über den Umfang der Anerkennung der Revierpraxis hat der Vorsitzende mittels Bescheid abzusprechen. Die Ablehnung der Zulassung zur Prüfung hat durch Bescheid zu erfolgen.

Über die Zulassung zur Prüfung erfolgt eine schriftliche Verständigung durch den Vorsitzenden der Prüfungskommission.

Prüfungserleichterungen, Prüfungsersatz: Die konkreten Regelungen für Prüfungserleichterungen bzw. Prüfungsersatz sind dem § 21 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 zu entnehmen. Für Rückfragen steht der Vorsitzende der Prüfungskommission unter der Telefonnummer 0512/508-2530 zur Verfügung.

Gebühren: Die Prüfungsgebühr wird gemeinsam mit den für die Anmeldung und Ausfertigung zu entrichtenden Gebühren und Abgaben wie folgt vorgeschrieben:

Prüfungsgebühr: € 50.–

Stempelgebühren: € 14,30 (Ansuchen), € 3,90 (für jeden Bogen einer Beilage jedoch nicht mehr als € 21,80 je Beilage), € 14,30 (Zeugnisgebühren).

Landes-Verwaltungsabgabe: € 5.– (Zeugnis).

Die Einzahlung des Gesamtbetrages ist **vor Beginn der Schießprüfung** durch Vorlage des Zahlungsbeleges nachzuweisen.

Die Schießprüfung ist mit der **eigenen** Jagdwaffe abzulegen, Kaliber der Munition und Visiereinrichtung haben den Vorschriften der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 zu entsprechen.

Nähere Informationen über den Prüfungsstoff erteilt der Tiroler Jägerverband, Meinhardstraße 9, 6020 Innsbruck, auf Anfrage.

Innsbruck, 15. Juni 2021

Der Vorsitzende der Prüfungskommission: Dr. Wallnöfer

Nr. 227 • Stadtgemeinde Lienz

OFFENES VERFAHREN

Tiefbauarbeiten

Kanalneuerschließung „Mienekugel“ Lienz

Die Stadtgemeinde Lienz beabsichtigt die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage im sogenannten Ortsteil „Mienekugel“. In diesem Zuge erfolgt auch der Ausbau der Wasserversorgungsanlage und des Glasfasernetzes (LWL).

Leistungsumfang:

- Abwasserbeseitigungsanlage: ca. 1.100 lfm - DN 250, 27 Kontrollschächte, zwei Pumpwerke
- Wasserversorgungsanlage: ca. 750 lfm - DN 100 | 1“ | 2“
- LWL-Netzerweiterung: ca. 1.000 lfm

Ausführungszeitraum: September 2021 bis Frühjahr 2022.

Ausschreibende Stelle: Büro Tragwerksplanung Tagger Ziviltechniker GmbH, Schweizergasse 37, 9900 Lienz.

Ausschreibungsunterlagen: erhältlich ab 23. Juni 2021 bei der ausschreibenden Stelle unter office@tagger.at. Übermittlung der Unterlagen erfolgt per E-Mail.

Angebotsfrist: 14. Juli 2021, 11.00 Uhr.

Ort der Angebotsabgabe: Stadtgemeinde Lienz – Bauamt, Hauptplatz 7, 9900 Lienz.

Angebotsöffnung: 14. Juli 2021, 11.15 Uhr - nicht öffentlich.

Zuschlagsfrist: 31. August 2021.

Lienz, 18. Juni 2021

Nr. 228 • Marktgemeinde Rum

OFFENES VERFAHREN

Bauauftrag

im Unterschwellenbereich

Baumeisterarbeiten / Straßenbauarbeiten

Ausschreibende Stelle: Marktgemeinde Rum, Rathausplatz 1, 6063 Rum.

Auftragsbezeichnung: Parkplatz Volksschule, Rum, Baumeisterarbeiten / Straßenbauarbeiten.

Gegenstand des Auftrags: Die gegenständliche Baumaßnahme umfasst im Wesentlichen den Neubau eines Parkplatzes sowie einer Busbucht im Nahbereich der Volksschule in Rum, sowie die Entwässerung mittels Versickerungsanlagen.

Erfüllungsort: Marktgemeinde Rum.

Ausschreibungsunterlagen: Die Zuteilung der Ausschreibungsunterlagen erfolgt ab 23. Juni 2017 durch die Ziviltechnik Hagner (E-Mail: office@zthagner.at, Tel.: 0512-259925) digital via E-Mail.

Durchführung des Auftrags: vom 26. Juli 2021 bis 10. September 2021.

Abgabetermin Angebote: 6. Juli 2021, 10.00 Uhr, Marktgemeinde Rum.

Anbotsöffnung: 6. Juli 2021, 10.15 Uhr, Marktgemeinde Rum.

Weitere Informationen: Die vom Auftraggeber verlangten Nachweise sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen. Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszudrucken, zu heften und als Original-Abgabe-LV für die Angebotsabgabe zu verwenden. Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Marktgemeinde Rum – Parkplatz Volksschule“ abzugeben.

Rum, 18. Juni 2021

Gerichtsedikt

Republik Österreich
Landesgericht Innsbruck
Der Präsident

KUNDMACHUNG

200 Jv 317/21 y

Mit Erlass des Präsidenten des Oberlandesgerichtes für Tirol und Vorarlberg in Innsbruck vom 20. April 2021, 1 Jv 2320-5 F/21 x, wurde infolge Enthebung des bisherigen Legalisators Reinfried Brutscher, Frau Mag. Christiane Huter, Amtsleiterin der Stadtgemeinde Vils, 6682 Vils, Balthasar-Springer-Weg 4, im Sinne des Artikels X, § 4 des Gesetzes vom 17. März 1897, RGBI. Nr. 77, mit Wirksamkeit vom 1. Juni 2021 zur Legalisatorin in Grundbuchssachen für das Gebiet der Gemeinde Vils im Gerichtsbezirk Reutte bestellt.

Innsbruck, 11. Juni 2021

Der Präsident des Landesgerichtes:
i. v. Dr. Klaus Jennewein

Anlage zur Verordnung der Landesregierung vom 15. Juni 2021, mit der in der Gemeinde Birgitz ein Umlegungsverfahren eingeleitet wird (Umlegungsverfahren „Sandbichl“). (Seite 218, Nr. 224)



Erscheinungsort Innsbruck Verlagspostamt 6020 Innsbruck	Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt
--	--

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck